

Herausforderungen des Europäischen Strafrechts

Seminar im Wintersemester 2024/2025

in Kooperation mit Prof. Dr. Liane Wörner (Universität Konstanz)

Das Seminar befasst sich mit Herausforderungen der Europäisierung der Strafrechtspflege, auch in Gestalt von europastrafrechtlichen Bezügen des Wirtschaftsstrafrechts und der Strafrechtsvergleichung. **Exemplarische Themen**, die *im Vorjahr* zur Bearbeitung in einer Seminararbeit vergeben wurden, sind:

- Europäische Staatsanwaltschaft: Erweiterung der Zuständigkeit auf Sanktionsverstöße?
- Mindeststrafvorschriften für Sanktionsverstöße (Richtlinie (EU) 2024/1226)
- Zehn Jahre Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand (Richtlinie 2013/48/EU): Zeit für eine Reform?

Vorkenntnisse?

Vorkenntnisse im Europarecht (z.B. Vorlesung Europarecht I) und im Strafrecht (z.B. Vorlesungen Strafrecht I bis III, Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene) sind erforderlich, nicht jedoch Vorkenntnisse im Europäischen Strafrecht. Der flankierende Besuch der Vorlesung zum Europäischen Strafrecht wird indes empfohlen.

SPB – Bachelor-Arbeit – Promotionsseminar – »zur Übung«

Das Seminar kann belegt werden als

- **Schwerpunktbereichsseminar** (§§ 17 ff. SPBO) im Schwerpunktbereich 6 (Deutsche und internationale Strafrechtspflege, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht);¹
- Seminar zur Ablegung einer **Bachelor-Arbeit** (§ 17 Abs. 2 StuPrO LL.B.);²
- Seminar im **Optionalbereich** des Schwerpunktbereichs 6 (Deutsche und internationale Strafrechtspflege, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht) – auch **zur »Übung«**

¹Achtung: Hierzu muss die Anmeldung zum Schwerpunktbereichsexamen (Aufsichtsarbeit Mitte März 2025) zwingend *vor* der Einreichung der Seminararbeit erfolgen, § 18 Abs. 4 SPBO.

²Vorbehaltlich des vorherigen Inkrafttretens der StuPrO LL.B.

³Achtung: Hierzu können nur Studierende zugelassen werden, welche die Schwerpunktbereichsprüfung unwiderruflich nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a SPBO ablegen, deren Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereichsstudium nach § 45 Abs. 4 SPBO ersetzt werden oder deren wissenschaftlichen Leistungen im Rahmen eines Schwerpunktbereichsseminars endgültig mit mangelhaft oder ungenügend bewertet wurden.

eines Seminars im Vorfeld eines Schwerpunktbereichsseminars oder im Vorfeld der Anfertigung einer Bachelor-Arbeit;⁴ und als

- Seminar im Rahmen der bzw. zur Vorbereitung einer **Promotion** (§ 5 Abs. 2 Satz 3, Abs. 4 PromO) bzw. als sonstige Seminarleistung (§ 13 StuPrO LL.B.).

Die **vierwöchige Bearbeitungszeit** zur Anfertigung der Seminar- bzw. Bachelorarbeit kann aus zwei Optionen gewählt werden:

- Ausgabe am 19. November 2024; Abgabe bis spätestens 17. Dezember 2024.
- Ausgabe am 17. Dezember 2024; Abgabe bis spätestens 14. Januar 2025.

Wichtige Termine:

06.11.2024 Vorbesprechung (Voranmeldung bis zum 04.11.2024 über Lehrstuhl-Homepage erforderlich)

19.11.2024 Ausgabe der Seminarthemen (erstes Zeitfenster)

17.12.2024 Ausgabe der Seminarthemen (zweites Zeitfenster) – späteste Abgabe der Seminararbeiten (erstes Zeitfenster)

14.01.2025 spätestens Abgabe der Seminararbeiten (zweites Zeitfenster)

20.01.2025 Einreichung eines Handouts oder Thesenpapiers

27.–29.01.2025 Exkursion nach Straßburg und Luxemburg; Blockseminar in Saarbrücken

Anforderungen:

- Seminararbeit (§§ 19 Abs. 3 und 4, 20 SPBO) bzw. Bachelor-Arbeit (§§ 19 Abs. 3 und 4, 20 StuPrO LL.B.)
- wissenschaftlicher Vortrag im Umfang von 25–35 Minuten; anschließende Diskussion von ca. 20–30 Minuten (§§ 22, 23 SPBO; § 21 StuPrO LL.B.)
- (aktive) Teilnahme am (gesamten) Blockseminar (§ 22 Nr. 3 SPBO; § 21 Abs. 1 Nr. 3 StuPrO LL.B.)

⁴Zu diesem Zweck sind die formalen Anforderungen an diejenigen des Schwerpunktbereichsseminars angepasst.

Erläuterungen:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Im Zweifel ist der Zeitpunkt der Voranmeldung sowie die Frage, ob es sich um ein Pflichtseminar handelt, für die Zulassung entscheidend. Die Voranmeldung zur Vorbesprechung selbst begründet keinen Anspruch auf Zuweisung eines Seminarthemas.

Neben den sich bereits aus der SPBO bzw. der StuPrO LL.B. ergebenden Vorgaben sind die üblichen **Formalia** zu beachten. Auf Seminararbeiten übertragbare Hinweise für die Formalia rechtswissenschaftlicher Hausarbeiten am Beispiel des Strafrechts und zu Sprache und Stil sind unter anderem auf der Lehrstuhl-Homepage zu finden. Die äußere und sprachliche Gestaltung (Rechtschreibung, Stil, Zeichensetzung, indirekte Rede usw.) einer Seminararbeit sollte dabei nicht vernachlässigt werden. Ich empfehle ausdrücklich, ausreichend Zeit für das Korrekturlesen einzuplanen.

Der **mündliche Vortrag**, der sich auf die wichtigsten Ausschnitte aus der Seminararbeit beschränken, insoweit Schwerpunkte setzen und nicht die gesamte Arbeit wiedergeben soll, dient der Vorbereitung der Diskussion. Im Mittelpunkt stehen eine möglichst anschauliche Form der Problemdarstellung und eine Herausarbeitung der wesentlichen Ergebnisse der schriftlichen Seminarleistung. Auch prägnante Beispiele oder Zitate können sinnvoll sein. Die nicht vorgetragenen Teile der Arbeit können für die Diskussion relevant werden und Gegenstand von Fragen sein. Auf das Handout kann Bezug genommen werden, jedoch braucht der Vortrag diesem (je nach Handout-Typ) nicht unbedingt streng zu folgen. Der Vortrag kann durch eine Präsentation unterstützt werden. Eine Power-Point-Präsentation muss als Datei auf einem USB-Stick und möglichst einem Laptop selbst mitgebracht werden.

Eine Woche vor Ihrem Seminarvortrag sollen Sie ein (ein- bis max. zweiseitiges) **Handout/Thesenpapier** per E-Mail einreichen. Dieses dient der Orientierung der Zuhörer und kann u.a. Tabellen oder Grafiken enthalten, allein aus der Gliederung mit den wesentlichen Stichworten des Vortrags oder aus Thesen bestehen. Auch eine Mischung aus inhaltlicher Zusammenfassung und Thesen für die Diskussion ist möglich. Es kann den Teilnehmenden sowohl elektronisch als auch in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

Um zu aktueller, in neuen Auflagen von Kommentaren (u.a.) noch nicht verwerteter, Rechtsprechung und Literatur zu finden, empfiehlt es sich etwa, für einen bestimmten zurückliegenden Zeitraum die aktuellen (straf- und europarechtlichen) **Zeitschriften** zu sichten. Je nach Thema und Bezug ist es erforderlich, auch weitere Zeitschriften (nicht strafrechtlich) einzubeziehen. Soweit die Zeitschriften als Print- oder Online-Version nicht zur Verfügung stehen, gelangt man in der Regel über die Homepages der Zeitschriften zumindest zu den Inhaltsverzeichnissen. Eine Fernleihe ist durchaus üblich und zumutbar. Anschaffungsvorschläge nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Hilfestellungen:

Hilfestellungen (Auswahl): *Scherpe*, Die Studienarbeit im Schwerpunkt, JuS 3/2017, 203 ff.; *Scherpe-Blessing*, Der Vortrag zur Studienarbeit im Schwerpunkt, JuS 7/2017, 624 ff. Weiter haben *Büdenbender/Bachert/Humbert*, JuS 1/2002, 24 ff. einen Beitrag veröffentlicht mit der Überschrift: „Hinweise für das Verfassen von Seminararbeiten“ (auch zum Vortrag); ferner etwa: *Becker/Pordzik*, Die Studienarbeit im Rahmen der Universitätsprüfung, Jura 8/2019, 851 ff.; *Früh*, Juristisch auslegen, argumentieren, und überzeugen, JuS 10/2021, 905 ff.; *Lahnsteiner*, Seminar- und Abschlussarbeiten effektiv und erfolgreich schreiben, Jura 8/2011, 580 ff.; *Loose/Krallitschka*, Die juristische Studienarbeit: ein Ratgeber zum wissenschaftlichen Schreiben, 2018; *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 10. Aufl. 2021; *Putzke*, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, 7. Aufl. 2021; *Schimmel*, Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren, 15. Aufl. 2022; Anregungen für den Vortrag u.A. bei *Leist*, Der erfolgreiche juristische Vortrag, JuS 5/2003, 441 ff.; *Möllers*, Rhetorische Fähigkeiten des Juristen – der Vortrag, JA 2/2006, 156 ff.